

II.

»In Erwiderung Ihrer geehrten Zuschrift vom teile ich Ihnen mit, daß ich mir für den Absatz meiner zum Teil schon seit Jahren bestehenden und in den Fachkreisen genügend bekannten Zeitschriften keinen größern Absatz versprechen kann, wenn dieselben den Mitgliedern Ihrer geschätzten Gesellschaft zu einem billigeren Preise offeriert werden.

»Meiner Ansicht nach würde diese Maßregel nur den Erfolg haben, daß eine Verschiebung in der Bezugsart der Exemplare eintreten würde, und daß ich durch teilweise Ausschaltung der Lieferung durch das Sortiment sogar auf andern Gebieten Schaden haben könnte.

Verlagsbuchhandlung.«

Erklärung.

Nach einer Mitteilung des Leipziger Tageblatts vom 1. d. M. und der Göttinger Zeitung vom 3. d. M., wiedergegeben im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 8. Dezember d. J., hat auf der konstituierenden Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins der Vorsitzende Herr Geheimrat Professor Dr. Adolf Wach von einer Notlage des Sortiments gesprochen, die aus übermäßiger Vermehrung der Sortimentsgeschäfte hervorgegangen sei.

Nachdem die bis vor kurzem bestandene Legende von dem hohen und mühelosen Gewinn des Sortimenters zerstört, und nachgewiesen wurde, daß der angeblich hohe Verlegerrabatt zum größten Teil vom Sortimenter bar bezahlte Spesen darstellt, ja bei manchen Verlegern diese bar bezahlten Spesen eben oder kaum deckt, werden wir jetzt von einer neuen Legendenbildung bedroht, der wir uns veranlaßt sehen mit Nachstehendem entgegen zu treten.

Demgemäß erklären wir es als irrtümlich, daß die über das Sortiment gegenwärtig hereingebrochene Krisis, die die Vorherrschaft des deutschen Gesamtbuchhandels im Weltverkehr bedroht, durch die übermäßige Vermehrung der Sortimentsgeschäfte hervorgerufen sei. Diese Vermehrung erscheint uns vielmehr als eine normale, wenn man das einzelne Sortiment nicht mit einem literarischen Warenhaus verwechselt, sondern voraussetzt, daß der Inhaber eines Sortimentsgeschäfts — im persönlichen Verkehr mit seiner Kundschaft ein Gegenstück zu dem auf festes Gehalt angestellten Bibliothekar öffentlicher Büchereien — zugleich der literarische Berater des Publikums sein soll.

Die Krisis ist vielmehr über uns Sortimentern hereingebrochen, weil der uns zur Existenz verbleibende Reingewinn seit Jahren unaufhörlich geschmälert worden ist, während sonst bei allen andern Ständen — nicht zum wenigsten bei den akademischen Berufen — Ansprüche auf eine höhere Lebenshaltung gestellt und befriedigt worden sind. Es ist bekannt und sollte heute auch in allen akademischen Kreisen bekannt sein, daß der Verlegerrabatt bei der großen Masse des literarischen Absatzes in den vergangenen fünfzig Jahren um etwa 8 Prozent zurückgegangen ist, während die Spesen, namentlich durch Miete und Gehälter, erhöht wurden. Und dabei sind wir noch nicht einmal in der Lage, trotz erhöhter Gehälter, unsern Gehilfen einen Gehalt zu zahlen, der irgendwie den heutigen Verhältnissen entspricht. Unsere Gehilfen müssen vielmehr unter denselben ärmlichen und unzureichenden Verhältnissen leiden, unter denen wir Prinzipale leiden.

In dieser tatsächlich vorhandenen Notlage unseres Gehilfenstandes ist es begründet, daß jeder tüchtige junge

Mann eilt, sich selbständig zu machen, weil er hofft, die gewöhnlichen 100 M monatlich auch als »Chef« zu verdienen.

Bisher ist diese Auspowerung der Sortimentern zum Teil dadurch verdeckt worden, daß immer von neuem kapitalkräftige Personen in diesen angesehenen Stand eintraten und ihm gewissermaßen von außen das ersetzen, was ihm von innen abging.

Nachgerade aber wird diese Ergänzung von außen nachlassen, denn die offenkundig werdende Lage des Sortiments, sowie die Angriffe auf sein Ansehen von einer Seite, der man solches aus intellektuellen und ethischen Gründen nicht zutrauen sollte, werden solchen Zuzug fernhalten.

Die verschiedenen Staatswesen in unserm Volke deutscher Zunge haben als Kulturfaktoren gewiß kein Interesse daran, daß ein Weltkulturmittel, wie der deutsche Buchhandel, verkümmert und von seiner hohen Stellung herabsteigt. Insbesondere vindizieren wir dem Deutschen Reiche die Aufgabe und Pflicht, seinen mächtigen Schutz auch unserm nationalen und zugleich internationalen Stand und Beruf angeeignet zu lassen.

Wir nehmen diese Staatsfürsorge noch aus einem besondern Grunde in Anspruch.

Solange der Verkehr und die Volkskräfte weniger zentralisiert waren als heute, trat der Sortimentersbuchhandel seinen einzelnen Kunden mehr nach der Art anderer kaufmännischer Betriebe entgegen und konnte auch ebenso seine geschäftliche Rechnung finden. Heute aber können große Verlagsbetriebe — gestützt auf staatliche Anstalten, wie Schulen, Bibliotheken, Behörden — sich wie Monopolinhaber fühlen, deren Bücher gekauft und vertrieben werden müssen, gleichviel, ob sie dem arbeitenden Sortimentern einen Reingewinn übrig lassen oder nicht.

Aus dieser Not kann den deutschen Sortimentersbuchhandel nur der Staat erlösen, indem er, soweit er selbst dabei beteiligt ist, dafür sorgt, daß unsre Arbeit nicht in eigennütziger Weise ausgebeutet und unsre Existenz nicht untergraben wird.

Und so nehmen wir keinen Anstand, offen und inständig die Hilfe des Staates anzurufen, wo wir uns davon Erfolg versprechen.

Danzig, den 15. Dezember 1903.

Der Vorstand

des Rechtsschutz-Vereins der deutschen Sortimentern.

v. Boetticher.	G. Horn.
Rud. Gaebert.	Gaede.
John.	Dr. B. Lehmann.
Rosenberg.	

Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.

VIII. (Vgl. Nr. 289, 291, 292, 293, 294, 295, 296 d. Bl.)

Weitere Mitteilungen von Verlegern, die dem Sortimentern bei Postbezug ihrer Zeitschriften Rabatt vergüten:

Eduard Pohl's Verlag, München:

für		
»Der deutsche Jäger«	für Exemplar u.	vierteljahr 40 s.
»Der deutsche Steinbildhauer«	do.	do. 25 s.

Georg Reimer, Berlin:

für	
»Die Nation« . . .	den unverkürzten Rabatt,
	d. i. für Explr. u. Vierteljahr — M 95 s.

Verlag der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung, Berlin:

für	
»Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung«	fürs Vierteljahr — M 90 s.